



## Baubewilligungsgesuch – Landwirtschaftliche Bauten, Anhang LW-6

### Bauten und Anlagen für die Haltung und Nutzung von Pferden im Rahmen eines Landwirtschaftsbetriebes

Ein Landwirtschaftsbetrieb, der Bauten und Anlagen für Pferde errichten will, muss drei Voraussetzungen erfüllen. Der Betrieb muss: Ein bestehendes landwirtschaftliches Gewerbe nach BGGB sein; eine überwiegend betriebseigene Futtergrundlage aufweisen; und über Weiden für die Pferde verfügen. Auf bestehenden Landwirtschaftsbetrieben, die die minimale Grösse nach BGGB nicht erreichen, können bauliche Massnahmen nur in bestehenden Bauten und für tiergerechte Haltung notwendigen Aussenanlagen (Allwetterausläufe, Mistlager, Fütterungseinrichtungen und Zäune) bewilligt werden. Neben den pferdespezifischen Voraussetzungen müssen die allgemeinen Voraussetzungen der Zonenkonformität erfüllt sein. Gesuche, die die hobbymässige Pferdehaltung betreffen, obliegen nicht der Zuständigkeit von Grangeneuve. Bauten und Anlagen für den Pferdesport und die gewerbliche Pferdehaltung (Reitschulen, Reitsportzentren, Pferdehandel, usw.) gehören in die Bauzone oder in eine Spezialzone. Die Gesamtheit der Bedingungen können im Leitfaden des AREs konsultiert werden: Wegleitung «Pferd und Raumplanung» (<https://www.aren.admin.ch/aren/de/home/medien-und-publikationen/publikationen/raumplanungsrecht/wegleitung--pferd-und-raumplanung-.html>)

#### Angaben zum Landwirtschaftsbetrieb

PID des Betriebs  Total LN (ha)

Gewerbe im Sinne des BGGB ?  Ja\*  Nein

\* Für jeden Neubau, die Bescheinigung der kantonale Behörde für Grundstückverkehr (BGV) beifügen.

#### Zweck des Bauvorhabens

→ Das Projekt steht in Verbindung mit...

- Neue Bauten und Anlagen  Änderungen innerhalb best. Bauten
- Aussenanlage/n für tiergerechte Haltung
- Andere:

#### Allgemeine Daten

Spezialzone:  Ja  Nein

Eigene Raufutterfläche [ha]:  Eigene Weidefläche [ha]:

#### Eingriff des Projektes auf dem landwirtschaftlichen Boden

→ Das Projekt führt zu Terrainveränderungen:

- Ja - Eingriffsfläche kleiner als 5000 m<sup>2</sup>. Das Formular LW-11 ist erforderlich.
- Ja - Eingriffsfläche grösser als 5000 m<sup>2</sup>. Folgendes muss befolgt werden: 1. Ein Bodenschutzkonzept muss vorgelegt werden, 2. Eine bodenkundliche Baubegleitung muss vorgelegt werden und die Überwachung der Bauarbeiten muss von einem bodenkundlichen Baubegleiter (BBB) durchgeführt werden.
- Nein

#### Standort des Projektes

Der gewählte Standort muss im Dossier begründet werden. Im Falle von Auswirkungen auf Fruchtfolgeflächen FFF oder wenn die Standortkriterien nicht erfüllt werden, ist eine Rechtfertigung (Variantenstudie) des gewählten Standortes beizulegen.

Tierbestand, Tierbesatz

Art	gegenwärtige Anzahl*	Anzahl nach Projekt*

\* Bei Sömmerung: Anzahl gesömmerte Tiere nach dem Komma angeben (25.05 bedeutet: 5 der 25 Tiere werden gesömmert)

Beschreibung der Gesamtheit des Angebotes (Zucht, Pension, Unterricht, Pferdehandel, Verkauf von Accessoires, etc...)

Bestehende und neue Anlagen für die Haltung

Beschreibung	Eigentum	Gemeinde	Grundstück Nr.	Gebäude Nr.	Deckenhöhe [m]	aktuelle Lagerfläche [m <sup>2</sup> ]	zukünftige Lagerfläche [m <sup>2</sup> ]
Stall	<input type="checkbox"/>						
Heuschober	<input type="checkbox"/>						
Hangar für Maschinen	<input type="checkbox"/>						
Ausläufe	<input type="checkbox"/>						
Weideunterstände	<input type="checkbox"/>						
	<input type="checkbox"/>						

Bestehende und neue Anlagen für die Nutzung

Beschreibung	Eigentum	Gemeinde	Grundstück Nr.	Gebäude Nr.	aktuelle Kapazität [m <sup>2</sup> ]	aktuelle Kapazität [m <sup>3</sup> ]	zukünftige Kapazität [m <sup>2</sup> ]	zukünftige Kapazität [m <sup>3</sup> ]
Reitplatz, Viereck	<input type="checkbox"/>							
Longierzirkel	<input type="checkbox"/>							
Führanlagen	<input type="checkbox"/>							
Sattelkammer	<input type="checkbox"/>							
	<input type="checkbox"/>							

Lebensfähigkeit

Gemäss Artikel 34 Abs. 4 Bst. a RPV, darf eine Bewilligung nur erteilt werden, wenn der Betrieb voraussichtlich längerfristig bestehen kann.

Die Übernahme des Landwirtschaftsbetriebs:

- ist noch nicht aktuell, da die Zukunft des Betriebs vom Gesuchsteller über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren gewährleistet wird.
- ist nicht relevant, da Objekt von geringer Bedeutung ist\*.
- ist gewährleistet von (Name, Geburtsdatum, abgeschlossene Ausbildung):

\* Als Objekte von geringer Bedeutung gelten: Wartungsarbeiten, Renovierungen ohne Umbau, temporäre und reversible Objekte etc.

Begründung des Bedarfs für den Neubau und andere Bemerkungen (**obligatorisches Feld**)

Vorzulegende Unterlagen je nach Art der Anfrage

- Eine Feststellungsverfügung der Behörde für Grundstückverkehr (Ruelle Notre-Dame 2, 1700 Freiburg, Tel. 026/305 22 52), dass der Betrieb ein landwirtschaftliches Gewerbe im Sinne des Gesetzes über das bäuerliche Bodenrecht ist - für Neubauten.
- Im Falle einer Tierbestanderhöhung ist eine ausgeglichene Düngerbilanz mit der zukünftigen Tierhaltung beizulegen sowie eine Kopie von möglicher Exportverträge von Hofdüngern.
- Das LW-11 Formular - wenn Terrainveränderungen vorgesehen sind.
- Das LW-12 Formular oder ein umfassendes Budget für die Lebensfähigkeit - je nach Grösse und Ausmass des Projektes.

Vertrauliche Dokumente sind direkt an folgende Adresse zu senden: Grangeneuve, Sektor Ressourcen, Rte de Grangeneuve 31, 1725 Posieux

Der Unterzeichnete bescheinigt, dass die obigen Angaben und die beigefügten Unterlagen vollständig und richtig sind. Andernfalls wird unsere Abteilung gezwungen sein, ein ungünstiges Gutachten zu erstellen.

**Ort, Datum, Unterschrift des Gesuchstellers:**